

Sitzung vom 28. Januar 2020

BESCHLUSS NR. 29 / P2.10.80**Betriebsparkkarte Blaue Zone
Gebührenerhöhung**

Im Rahmen der Umsetzung der Parkierungsverordnung am 1. Januar 2017 wurden die öffentlichen Parkplätze um das Spital und den Wagerenhof als «Blaue Zone» markiert. Dadurch verloren die Mitarbeitenden des Spitals und des Wagerenhofs die Möglichkeit, ihr Motorfahrzeug wie bis anhin dauerhaft auf einem öffentlichen Parkplatz nahe ihres Arbeitsplatzes abzustellen. Allerdings arbeiten im Spital wie auch im Wagerenhof viele Personen, die nicht in Uster wohnhaft und aufgrund ihrer Schichtarbeitszeiten auf ein Auto angewiesen sind. Deshalb und weil weder das Spital noch der Wagerenhof ihren Mitarbeitenden genügend eigene Parkplätze auf ihren Arealen anbieten konnten, beschloss der Stadtrat auf entsprechendes Gesuch hin eine neue Sonderparkkarte zu schaffen: Die sogenannte «Betriebskarte Blaue Zone» erlaubt das zeitlich unbeschränkte und gebührenfreie Parkieren für Angestellte eines öffentlichen oder gemeinnützigen Betriebes während ihrer Arbeitszeit. Das Spital und der Wagerenhof erhielten je 50 solche Sonderparkkarten zum Preis von je 50 Franken pro Monat bzw. 600 Franken pro Jahr. Die Gebühr wurde aus Gründen der Gleichbehandlung gleich hoch festgesetzt wie für die Parkkarten für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

Per 1. Januar 2020 hat der Stadtrat die Gebühr für die Parkkarten der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung um 20 Franken pro Monat bzw. 240 Franken pro Jahr erhöht. Eine Monatsparkkarte kostet somit neu 70 Franken, eine Jahresparkkarte 840 Franken. Damit die Gleichbehandlung zwischen den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung einerseits und des Spitals bzw. des Wagerenhofs andererseits wiederhergestellt ist, soll auch die Gebühr für die «Betriebskarte Blaue Zone» im selbigen Umfang erhöht werden.

Die Abteilung Sicherheit hat die zuständigen Personen vom Spital und Wagerenhof über die beabsichtigte Gebührenerhöhung vorinformiert. Beide Institutionen zeigen grundsätzlich Verständnis für die Gebührenanpassung.

Damit die Gebührenerhöhung gehörig kommuniziert werden kann und die betroffenen Personen ihre Parkierungssituation gegebenenfalls überdenken oder neu organisieren können, ist die neue Gebühr mit einer angemessenen Übergangsfrist auf den 1. April 2020 in Kraft zu setzen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Gebühr für die Sonderparkkarte «Betriebskarte Blaue Zone» wird per 1. April 2020 auf 70 Franken pro Monat bzw. 840 Franken pro Jahr festgesetzt.
2. Die übrigen Bestimmungen zur Sonderparkkarte «Betriebskarte Blaue Zone» bleiben unverändert.
3. Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt, die Gebührenerhöhung amtlich zu publizieren.



Sitzung vom 28. Januar 2020 | Seite 2/2

4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtrat
 - Abteilung Sicherheit
 - Juristische Mitarbeiterin, Nicole Ward (Nachführung Gebührentarif)

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammach
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.



Versandt am: 28.01.2020